

## Inserate.

---

### Käserei-Ausstellung in Portici.

---

Das schweizerische Generalkonsulat in Neapel macht die Mittheilung, daß die Frist, bis zu welcher schweizerische Ausstellungsprodukte an der Käserei-Ausstellung in Portici\*) aufgenommen werden, bis zum 20. Oktober verlängert worden ist.

Bern, den 24. September 1877.

Schweiz. Handelsdepartement.

---

### Schweizerische Centralbahn.

---

Für den Transport von Bausteinen von Basel Centralbahnhof nach Basel Badischer Bahnhof via Verbindungsbahn, in Ladungen von je 10,000 Kilogramm pro Wagen, wird die ermäßigte Taxe von Fr. 10 per Wagenladung auf dem Wege der Rückerstattung gewährt, insofern der Versender die Verpflichtung übernimmt, bis zur Vollendung der neuen Rheinbrücke mindestens 300 Wagenladungen zu befördern.

Basel, den 20. September 1877.

Directorium der Schweiz. Centralbahn.

---

\*) Siehe oben Seite 282, 329 und 576.

## Schweizerische Centralbahn.

---

Für den directen Güterverkehr zwischen den Stationen der Centralbahn einerseits und denjenigen der Suisse Occidentale, Bulle-Romont und Simplonbahn anderseits tritt mit dem 20. October 1877 ein neuer Tarif mit theilweise ermäßigten Frachtsätzen in Kraft und werden durch diesen Tarif die bisher bestandenem Transporttaxen der betreffenden allgemeinen Tarife aufgehoben und ersetzt.

Exemplare desselben können auf den Verbandstationen käuflich bezogen werden.

Basel, den 24. September 1877.

Directorium der Schweiz. Centralbahn.

---

## Schweizerische Centralbahn.

---

Wir bringen E. E. Handelsstand zur Kenntniß, daß der Tarif Nr. 2 für den Transport von metallurgischen Produkten aus Holland und Belgien von Basel transit nach Genf loco und transit, d. d. 15. October 1870, nunmehr auch für Sendungen ab Elsaß-Lothringenschen Eisenwerken westlich von Straßburg und Zabern Anwendung findet.

Basel, den 26. September 1877.

Directorium der Schweiz. Centralbahn.

---

## Schweizerische Centralbahn.

---

Wir bringen hiemit E. E. Handelsstand zur Kenntniß, daß der Camionagedienst auf Station Bremgarten mit 1. November 1877 aufgehoben wird und deßhalb die im Dezember 1876 veröffentlichten Camionnagetaxen dieser Station als ungültig mit besagtem Tage dahin fallen.

Basel, den 26. September 1877.

Directorium der Schweiz. Centralbahn.

---

## Schweizerische Nordostbahn.

---

Mit der auf den 1. Oktober in Aussicht genommenen Betriebseröffnung der Linie Niederglatt-Wettingen-Baden tritt für den Güterverkehr der Stationen Effretikon, Illnau, Fehraltorf, Pfäffikon (Zürich), Kempen, Wetzikon und Hinweil unter sich und mit der Nordostbahn ein neuer Tarif in Kraft.

Dieser Tarif kann durch Vermittlung unserer Güterexpeditionen zu 70 Cts. bezogen werden.

Zürich, den 24. September 1877.

Die Direction der Schweiz. Nordostbahn.

---

## Schweizerische Nordostbahn.

---

Die Gültigkeitsdauer des direkten Tarifes für den Transport von Ruhrkohlen ab Rheinischen Stationen nach der Schweiz vom 15. August 1875 mit seinen Nachträgen, ferner des Ausnahmetarifes für den Transport von Ruhrkohlen ab Rheinischen Stationen nach Romanshorn und Winterthur vom 15. Januar 1876 mit Nachtrag, endlich des Ausnahmetarifes für die Beförderung von Steinkohlen etc. ab Stationen der Köln-Mindener-Bahn nach Winterthur via Schaffhausen vom 15. August 1876 wird zufolge Mittheilung der beteiligten deutschen Bahnen bis Ende des Jahres 1877 verlängert.

Zürich, den 24. September 1877.

Die Direction der Schweiz. Nordostbahn.

---

## Schweizerische Nordostbahn.

---

Zufolge Mittheilung der Generaldirection der Bayerischen Staatsbahn wird der Spezialtarif für Baumwolle aus italienischen Häfen nach dem Bodensee und Basel vom 15. November 1875 nur noch für Ladungen von

mindestens 7500 Kilogramm pro Wagen angewendet werden. Dieselbe Aenderung tritt in Folge dessen auch für den zugehörigen Uebernahmetarif vom 20. September 1876 ein.

Zürich, den 24. September 1877.

Die Direction der Schweiz. Nordostbahn.

---

### Schweizerische Nationalbahn.

---

Zu den Gütertarifen Mannheim und Ludwigshafen-Winterthur, Töbthalbahn und Vereinigte Schweizerbahnen vom 1. April, beziehungsweise 1. Juni 1876, tritt mit 10. Oktober 1877 ein Klassifikationsänderungen enthaltender I. Nachtrag in Kraft, der bei unserm Tarifbureau gratis bezogen werden kann.

Winterthur, den 20. September 1877.

Die Direction der Schweiz. Nationalbahn.

---

### Schweizerische Nationalbahn.

---

Für Kohlensendungen von Dahlhausen (Station der Bergisch-Märkischen Bahn) nach Winterthur ist mit 20. dieses Monats via Siegen-Gießen-Heidelberg-Singen-Etzwylen ein Ausnahmefrachtsatz von Fr. 223. 05 pro 10,000 Kilogramm in Kraft getreten, was wir hiedurch bekannt geben.

Winterthur, den 21. September 1877.

Die Direction der Schweiz. Nationalbahn.

---

## Vereinigte Schweizerbahnen.

---

Mit dem 1. Oktober nächsthin tritt ein IV. Nachtrag zum Württemberg-Schweizerischen Gütertarif vom 1. Oktober 1873, neue direkte Getreidefrachtsätze ab Ulm und Söflingen enthaltend, in Kraft, welcher bei den Verbandsstationen gratis bezogen werden kann.

St. Gallen, den 25. September 1877.

Die Generaldirektion.

## Schweizerische Nordostbahn.

---

Die Stationen Enge und Rüslikon werden vom 1. Oktober an in die Zahl unserer Güterstationen eingereiht, und es können daher von genanntem Tage an Güter in Eil- und gewöhnlicher Fracht dahin zur Aufgabe, beziehungsweise von dort zur Versendung gelangen. Ausgenommen bleiben wegen der beschränkten lokalen Verhältnisse für Enge die Wagenladungsklassen D und E (Waarenklassifikation vom 1. Juni 1872).

Zürich, den 25. September 1877.

Die Direktion der Schweiz. Nordostbahn

## Jura-Bern-Luzern-Bahn.

---

Anlässlich der diesjährigen Lesesonntage, den 30. September, 7. und 14. Oktober, werden an denselben auf der Linie Bern-Neuenstadt eine Anzahl Extrazüge ausgeführt werden, deren Fahrordnung an allen Stationen angeschlagen ist.

Ebenso gelangen Retourbillets nach Neuenstadt zur Ausgabe zu folgenden reduzierten Preisen, gültig für den Tag der Ausgabe:

Ab Langnau, Emmenmatt, Signau, Züziwyl, Konolfingen und Tägertschi:  
II. Klasse Fr. 5, III. Klasse Fr. 3.

Ab Roches, Courrendlin und Delsberg: II. Klasse Fr. 4. 50, III. Klasse Fr. 3.

Ab Worb, Gümligen, Ostermundigen, Locle, Chaux-de-fonds, Les Convers, Renan, Reconvilier, Malleray, Sorvilier, Court und Münster: II. Klasse Fr. 4, III. Klasse Fr. 2. 50.

Ab Bern, Zollikofen, Münchenbuchsee, Schüpfen, Suberg, Lyß, Sonvilier, St. Immer, Villeret, Courtelary, Cortébert, Corgémont, Sonceboz, Tavannes und Reuchenette: II. Klasse Fr. 3, III. Klasse Fr. 2.

Von der Centralbahn werden an den bezeichneten Tagen gleiche Billets nach Neuenstadt und zurück ausgegeben zu folgenden Preisen:

Ab Thun, Uttigen und Kiesen: II. Klasse Fr. 5, III. Klasse Fr. 3.

Ab Wichtrach, Münsingen und Rubigen: II. Klasse Fr. 4. 50, III. Klasse Fr. 3.

Bern, den 25. September 1877.

Die Direction der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

## Bern-Luzern-Bahn.

Der Regierungsrath des Kantons Bern wird in Anwendung der dem Letztern als nunmehriger Eigenthümer der Linie Bern-Langnau-Luzern durch den Artikel 21 ihrer Concessionen eingeräumten Befugniß — immerhin unter Vorbehalt der Genehmigung durch den schweizerischen Bundesrath — auf den 1. Januar 1878 neue, bis auf 20 % erhöhte Personen-, Gepäck-, Güter- und Viehtransport-Steuern in Kraft treten lassen. Der Entwurf der neuen Tarife ist vom 31. Oktober an bei den Stationen der genannten Linie für Jedermann zur Einsicht aufgelegt.

Es werden demnach aufgehoben und durch neue, resp. abgeänderte Tarife ersetzt werden:

### A. Interner Verkehr.

1) Die internen Personen- und Gütertarife vom 11. August 1875 sammt den bisherigen Nachträgen und Tarifen im Verkehr mit den Stationen der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

2) Die Spezialtarife:

Nr. 5 für Milchtransporte im Abonnement, vom 1. Januar 1877;

„ 7 „ Getreide, Mehl und Mühlenfabrikate, vom 1. Mai 1875;

„ 11 „ den Transport von Baumaterialien, vom 10. August 1875;

„ 12 „ „ „ Bauholz u. s. w., vom 1. November 1876.

### B. Directer Verkehr mit andern Bahnen.

3) Die directen Personen- und Gütertarife mit den Stationen der Westschweizerischen Bahnen, vom 11. August 1875, sammt weitem Nachträgen, und die Tarife mit der P. L. M.



Für die Zusage beliebe man das umstehende Schema auszufüllen und dasselbe an den mitunterzeichneten Dr. van Lanckeren Matthes zu Amsterdam zurück zu senden.

Die einzusendenden Artikel, bez. Kollektionen können in käuflichen oder in nichtkäuflichen Gegenständen bestehen; sie können ferner als Geschenk, oder leihweise zum Gebrauche zeitweiser Ausstellung, jedoch wenigstens auf drei Monate, überlassen werden.

Die Kommission wird jede Beschädigung möglichst zu verhüten suchen; unter ihrer Aufsicht jedoch ist den Besuchenden die Anstellung von Versuchen etc. gestattet, falls die Einsender nicht ausdrücklich sich das Gegenheil ausbedingen.

Bei der Zurücksendung sorgt die Kommission für gehörige Verpackung. Die Her- und Rücksendung geschieht auf Gefahr der Einsender; Versicherung gegen Feuerschaden während der Ausstellung ist zu Lasten der letzteren.

In Bezug auf Handelsartikel gelten außerdem folgende Bestimmungen:

Als Geschenke eingesendet, bleiben sie so lange ausgestellt, als die Kommission dies für zweckmäßig erachtet.

Ausstellungskosten irgend welcher Art, Vergütungen für Dienstleistungen, Ertheilung von Ausknuft etc. seitens der Kommission im Interesse der Einsender, werden nicht berechnet, Bestellungen oder Verkäufe werden nicht angenommen oder effektuirt.

Kosten für Verpackung und Her- und Rücksendung sind zu Lasten der Einsender.

Allen Einsendungen ist ein doppelt ausgefertigter Begleitschein beizulegen, und zwar nach umstehendem Modell. Zu jeder Nummer fügte man eine genaue Beschreibung und Angabe der Bedingungen, unter welchen, und der Adresse, wo die Einforderung stattfinden muß. Wünschenswerth ist, daß man gedruckte Etiketten, welche Namen und Preis enthalten, an den Gegenständen befestige.

Einer der eingesendeten Begleitscheine wird, nach geschehener Untersuchung der Sendung, als Empfangsbescheinigung von der Kommission unterzeichnet an die Einsender zurückgeschickt.

Die Kommission zur Gründung der Niederländischen  
permanenten Schulmittel-Ausstellung

(Schulmittel-Museum):

**A. van Otterloo**, Lehrer der Handelsschule, Amsterdam.

**Dr. D. van Lanckeren Matthes**, Director der Höheren Bürgerschule, Amsterdam.

**Dr. H. F. R. Hubrecht**, Director der Handelsschule, Amsterdam.

**H. W. Bloem**, Secretär des Niederländischen Lehrer-Vereins.

Reguliersgracht 100, Amsterdam.

Das „Niederländische Lehrmittel-Museum“ als zeitweise oder permanente Ausstellung in- und ausländischer Lehr- und Hilfsmittel für den Unterricht, von Apparaten und Darstellungen zur Schul-Hygiene, zu Schulbauten und Schuleinrichtungen, sowie alles zur genannten Ausstellung Geeigneten, hat die Beförderung des Niederländischen Schulwesens zur Bestimmung.



Es umfaßt die Elementar-, die Mittelschule und das Gymnasium, den Unterricht an Seminarien, die Kleinkinderschule, die Taubstumm- und Blindenanstalten, Institute für Geistesschwache, Stotternde etc.

Es wird in Amsterdam errichtet, und zwar in denselben Lokalitäten, in welche die Bibliothek des Niederländischen Elementarlehrervereins verlegt und hier zur Benutzung überlassen werden wird, vorbehaltlich des Eigenthumsrechtes dieses Vereins.

Der Besuch des Publicums wird an bestimmten Tagen und Stunden gestattet werden. Gründern und Schenkern wird wo möglich auch zu andern Zeiten Zutritt gewährt, falls sie sich rechtzeitig bei dem Vorstande anmelden.

Die Ausstellung umfaßt folgende Gruppen:

1. Pläne, Abbildungen und Modelle für Schulgebäude und Einrichtungen der Schul-Hygiene, als: Ventilation, Heizapparate.
2. Modelle und Zeichnungen von Schulmöbeln.
3. Apparate und Lehrmittel für Kleinkinderschulen, Blinden- und Taubstumm-Anstalten, etc.
4. Tafeln, Bilder, Gegenstände und Bücher für den Anschauungsunterricht und für den Elementarunterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen.
5. Lehr- und Schulbücher und Schulutensilien für alle Zweige des Unterrichts, den das Museum berücksichtigt.
6. Modelle und Vorlagen zum Schreiben, Zeichnen und für bildende Kunst.
7. Tafeln, Karten, Atlasse, Globen, etc.
8. Abbildungen, Wandtafeln, Apparate und Gegenstände für den naturwissenschaftlichen Unterricht.
9. Photographische, stereoscopische und andere Unterrichtszwecken dienende Abbildungen.
10. Pläne, Beschreibungen und Modelle neuer Erfindungen auf dem Gebiete des Unterrichts.

Die ausgestellten Gegenstände sind

- a. so weit sie angekauft oder durch Schenkung erworben sind, Eigenthum des Museums;
- b. so weit ihr Gebrauch auf wenigstens 3 Monate überlassen wurde, Eigenthum der Einsender.

Der Vorstand wird von Zeit zu Zeit über seine Thätigkeit, über das Museum betreffende Geschäftsvorfälle, etwaige Veränderungen etc. öffentlich Bericht erstatten.

Auch können mit dem Museum Zusammenkünfte verbunden werden, in welchen über ausgestellte Gegenstände Vorträge gehalten, Ansichten ausgetauscht, Fragen gestellt und Erfahrungen mitgetheilt werden.

# Gegenstände

für die

Niederländische permanente Ausstellung von Unterrichtsmitteln zu Amsterdam.

Nummer.	Name und Beschreibung.	Flächen- raum.	a. Nicht Handelsartikel. Werth. b. Handelsartikel. Preis. Bezugsadresse.	Eingesendet : a. Als Geschenk. b. Zur Gebrauchsüber- lassung. Auf wie lange ?	Bemerkungen.

Name und Adresse des Absenders :

## Schweizerische Postverwaltung.

### Ausschreibung zum Verkauf.

Die schweizerische Postverwaltung läßt hiemit eine Anzahl zum Postdienste nicht mehr brauchbare Fuhrwerke (2, 3, 4, 6, 7, 8, 9 und 12plüzig Wagen, sowie Wagengestelle, Wagenkasten, Schlitten und Schlittenläufe) zum Verkaufe ausschreiben.

Das Spezialverzeichniß dieser Fuhrwerke nebst Stationsort kann bei den Kreispostdirektionen, sowie beim Kursbureau der schweizerischen General-Postdirektion in Bern und den Traininspektionen in Bern, Yverdon und St. Gallen eingesehen oder auch auf frankirtes Gesuch bezogen werden.

Offerten für einzelne Fuhrwerke oder auch für ganze Partien sind unter genauer Angabe der Nummer spätestens bis 15. Oktober mit der Aufschrift „Angebot für Postfuhrwerke“ franko an das Postdepartement einzusenden.

Bern, den 7. September 1877.

Das Postdepartement.

### Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Briefträger in Carouge (Genf). Anmeldung bis zum 12. Oktober 1877 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 2) Briefträger in Olten. Anmeldung bis zum 12. Oktober 1877 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 3) Postbote für Schönenwerth-Stüßlingen (Solethurn). Anmeldung bis zum 12. Oktober 1877 bei der Kreispostdirektion in Aarau.

- 4) Briefträger in Siebnen (Schwyz). Anmeldung bis zum 12. Oktober 1877 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 5) Telegraphist in Reichenbach (Bern). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 10. Oktober 1877 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.

- 
- 1) Kontroleur bei der Hauptzollstätte am See in Genf. Jahresbesoldung bis auf Fr. 3000. Anmeldung bis zum 6. Oktober 1877 bei der Zolldirektion in Genf.
  - 1) Briefträger in Emmenbrük (Luzern). Anmeldung bis zum 5. Oktober 1877 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
  - 2) Posthalter und Briefträger in Wipkingen (Zürich). Anmeldung bis zum 5. Oktober 1877 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
  - 3) Briefträger für Altstätten-Eichberg (St. Gallen).
  - 4) Postkommis in St. Gallen.
  - 5) Postablagehalter in Walzenhausen (Appenzell A. Rh.)
- } Anmeldung bis zum 5. Oktober 1877 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 3) Briefträger, Büreaudiener und Paker beim Postbüro Balsthal (Soluturn). Anmeldung bis zum 5. Oktober 1877 bei der Kreispostdirektion in Basel.
  - 7) Telegraphist in Wipkingen. Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 5. Oktober 1877 bei der Telegraphen-Inspektion in Zürich.





## Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1877
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	44
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.09.1877
Date	
Data	
Seite	703-714
Page	
Pagina	
Ref. No	10 009 710

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.